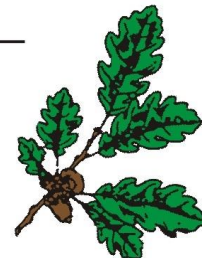


WALDBAUERNVEREINIGUNG COBURGER LAND e.V.

Glockenberg 7 96450 Coburg
Tel. 09561/239870 Fax 09561/239871



Holzanmeldung (Selbstwerbung)

Stand: Juni 2018

Bei Aufarbeitung und Bereitstellung durch die WBV

Vereinbarung zwischen der
Waldbauernvereinigung Coburger Land e.V.
Glockenberg 7
96450 Coburg

und dem folgenden
WBV-Mitglied

Kontaktdaten			
Name, Vorname		Mitgliedsnummer	
Straße			
PLZ, Ort			
Telefon		Telefax	
Mobiltelefon			
E-Mail			
Bankverbindung			ERFORDERLICHE ANGABE
IBAN	DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _		
BIC	_ _ _ _ _ _ _ _ _ _		
			ERFORDERLICHE ANGABE
<input type="checkbox"/>	19% Optierender Betrieb (regelbesteuerten Betrieb)	<input type="checkbox"/>	0% Betrieb, der die Kleinunternehmer regelung anwendet (§19 UStG)
<input type="checkbox"/>	5,5% Pauschalierender Betrieb (§24 UStG)	<input type="checkbox"/>	0% Kein Unternehmer (im Sinne des UStG)
Steuernummer	_ _ _ _ _ / _ _ _ _ _ / _ _ _ _ _		

Die Waldbauernvereinigung Coburger Land e.V.
wird vom WBV-Mitglied (Auftraggeber) nachfolgender Auftrag erteilt:

Holzeinschlag / Durchforstung

Gemarkung	Gewann / Distrikt / Abteilung	Bestand	ha	Menge (ca. in fm oder rm)

Durchführung der Maßnahme (Unternehmer)

Die WBV wird vereinbarungsgemäß beauftragt, einen zuverlässigen und fachlich geeigneten Unternehmer für die Maßnahme einzusetzen.

Aufmaß

Abrechnungsgrundlagen (bitte ankreuzen)	
Die Abrechnung erfolgt nach Waldmaß (Holznummernliste nach Aufmaß im Wald) Bei Aufmaß durch Bedienstete der WBV werden die Aufwendungen bei Gutschriftsauszahlung in Abzug gebracht	<input type="checkbox"/>
Die Abrechnung erfolgt nach Werksmaß (Fixlängen ohne Aufmaß bzw. nicht sortiertes Langholz) Liste der Werksvermessung bildet Abrechnungsgrundlage	<input type="checkbox"/>

Verkaufspreise

In der Regel gelten die aktuellen Holzpreise aus Verträgen der WBV (FVO), wobei die erntekostenfreien Holzpreise nach Abzug von Werbungskosten ausgezahlt werden.
Sofern vorhanden, gelten die Preise in der Anlage zu dieser Vereinbarung

Auszahlung der Holzverkaufserlöse

Die Vergütung richtet sich nach den von der WBV Coburger Land e.V. ausgehandelten, marktkonformen Preisen. Die Vergütung erfolgt regelmäßig innerhalb von 30 Tagen nach Erstellung der Gutschrift. Skontoabzug des Holzkäufers wird an das Mitglied weitergegeben. Es gelten die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Oberfranken w.V. (FVO-VZB) in der jeweils gültigen Fassung. Haftungsansprüche an die WBV Coburger Land e.V. werden ausgeschlossen.

Verkehrssicherung, Wegebenutzung, Absprache mit Grundstücksnachbarn

Für die verkehrssichere und sachgerechte Lagerung des Holzes an ganzjährig LKW-befahrbaren Straßen, sowie für die Beseitigung von Restholz, Äste, Rinde sowie Verunreinigungen auf den Wegen trägt der Waldbesitzer die Verantwortung. Im Fall der Beteiligung von Grundstücksnachbarn (Rückung bzw. Holzlagerung über bzw. auf Fremgrund) ist der Waldbesitzer zur Herstellung einer beiderseits einvernehmlichen Lösung zuständig.

>

Ausführungsgrundlagen

Die WBV Coburger Land wird o. g. Auftrag sorgfältig im Rahmen der sachgemäßen Bewirtschaftung organisieren und durchführen. Bei Holzeinschlagsmaßnahmen lässt sich ggf. die genaue Holzmenge nicht exakt prognostizieren. Oberstes Ziel bei allen Hiebsmaßnahmen ist ein waldbaulich und forstwirtschaftlich sinnvolles Handeln.

Bedürfnisse seitens des Waldbesitzers

Beginn der Maßnahme (bitte ausfüllen / ankreuzen)		
Maßnahmen beginn sofort		<input type="checkbox"/>
Maßnahmen beginn erst ab dem	___ ___ ___	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen ende spätestens bis zum	___ ___ ___	<input type="checkbox"/>

Bestandesbehandlung (bitte ankreuzen)	
Der Bestand wird nach waldbaulichen Gesichtspunkten auf der Gesamtfläche bearbeitet	<input type="checkbox"/>
Der Bestand wird nach waldbaulichen Gesichtspunkten durchforstet / genutzt.	<input type="checkbox"/>
Die Entnahmemenge soll jedoch _____ fm nicht überschreiten . Bei Erreichen der Entnahmemenge werden die Hiebsmaßnahmen nach Teilfläche eingestellt, d.h. auf der Restfläche des Bestandes werden keine Hiebsmaßnahmen durchgeführt. Erst nach Absprache mit dem Mitglied und dessen Zustimmung kann diese Restfläche durchforstet/genutzt werden.	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mitglied / Auftraggeber

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift WBV Coburger Land e.V.